

Infos zur Neuerung im Bachelor: Studienordnung 2010 und Wahlmodul B22 (5CP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Darmstadt, 13. April 2011

in VV am **11. April 2011** wurde der akkreditierte Bachelor-Studiengang Version 2010 vorgestellt. Die Folien finden Sie als download unter dem Titel **Vollversammlung für Bachelor- und Masterstudenten** auf http://www.architektur.tu-darmstadt.de/studium/studienbuero/studienbuero_index.de.jsp

A. **Studienordnung 2010:** Neben zahlreichen Detailveränderungen ist wichtig:

Die **Studierenden des 2. und 4. Semesters** werden automatisch in die neue Studienordnung 2010 umgesetzt. Studierende des jetzigen 6. Bachelorsemesters verbleiben in der alten Studienordnung und sind von der Veränderung nicht betroffen.

B. Seit der Überarbeitung des Modulhandbuches 2010 gibt es ein neues Modul, das **Wahlmodul B22 (5CP)**.

Hierfür gelten folgende Eckdaten:

1. Das Wahlmodul umfasst 5 CP, die in einem oder mehreren Abschnitten absolviert werden können.
2. Das Modul sollte im 4. und / oder 5. Semester absolviert werden.
3. Die Studierenden wählen sich selbst die LV aus, es müssen allerdings (zumindest mehrheitlich) individuell benotete Leistungen sein. Daher sollte z.B. bei Exkursionen stets eine benotete Aufgabe (z.B. Referat, Bericht, Ausarbeitung) erfüllt werden.
4. Es dürfen keine Pflichtleistungen aus dem Bachelorstudium dort eingebracht werden.
5. Es können Wahlleistungen des FB15 eingebracht werden, WENN DIESE VON DEN FACHGEBIETEN SELBST FÜR DEN BESUCH VON BACHELORSTUDIENDEN FREIGEgeben WURDEN und noch Plätze darin frei sind. Dazu gehören auch Veranstaltungen aus dem Master. Ein Rechtsanspruch der Studierenden besteht hierfür nicht, es ist ein freiwilliges Angebot von beiden Seiten.
6. Wir bitten alle Fachgebiete, selbst zu entscheiden, ob sie Wahlfächer, Stegreife etc. für das Wahlmodul der Bachelorstudierenden öffnen wollen. Wenn ja, sollte dies beim ersten Termin bekannt gegeben werden und dies dem Studienbüro mitgeteilt werden.
7. Vor allem bietet das Modul die Möglichkeit, das Studienprogramm aus dem Angebot der TU Darmstadt **außerhalb des FB15** zu ergänzen, also z.B. Baurecht (FB01), Sprachkurse, Fachfremde LV in Bauingenieurwesen, Geschichte, Soziologie o.ä.
8. Andere Fachbereiche haben bereits auf TUCaN umgestellt. Wer also Wahlleistungen außerhalb des FB15 belegen möchte, muss sich normalerweise auch per TUCaN dafür anmelden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, vielmehr ist in jedem Falle im Studienbüro des anbietenden (!) Fachbereichs nachzufragen, ob die gewählte LV von externen belegt werden kann.

9. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Studiendekan/in des FB15, ob eine Leistung für das Wahlmodul geeignet ist oder nicht, also ggf. vorher fragen.
10. Durch die Umstellung der Studienordnung ist das bisherige Teilmodul B04a Naturwissenschaftliche Grundlagen (1 CP) entfallen. Studierenden, die diese LV bereits erfolgreich absolviert haben, wird diese Teilleistung automatisch auf B22 umgebucht, so dass hier nur noch 4 CP zu erbringen sind.
11. Anmeldungen für die Kurse des Sprachenzentrums erfolgen immer in der jeweils ersten Semesterwoche (Fürs SoSe leider schon zu spät). Von Montag bis Donnerstag erfolgt zunächst ein Einstufungstest, ab Freitag werden die Kurse zur Eintragung in TUCaN freigeschaltet. Nähere Infos unter http://www.spz.tu-darmstadt.de/kurse/regeln/regeln_1.de.jsp

Rückfragen zur genannten Regelung können an das Studienbüro oder den Koordinator gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. phil. Franziska Lang

- Studiendekanin des Fachbereichs Architektur (15)-